

## **AGB**

### **1. Geltungsbereich**

Diese Teilnahmebedingungen gelten für alle Tagungen und Veranstaltungen des Law & Tech Lab der Universität St.Gallen. Mit der Anmeldung akzeptieren die Teilnehmenden diese Bedingungen.

### **2. Anmeldung und Vertrag**

Die Anmeldung erfolgt über das Onlineformular auf der Law & Tech Lab-Webseite ([HSG - Uni SG - KI-Konferenz 2026](#)). Der Vertrag kommt mit der Buchungsbestätigung per E-Mail zustande.

### **3. Teilnahmegebühren und Ermässigungen**

Die Teilnahmegebühren sind verbindlich. Allfällige Ermässigungen (z. B. für Studierende) werden nur bei Vorlage eines gültigen Nachweises vor Veranstaltungsbeginn gewährt. Ohne Nachweis ist der Differenzbetrag zum regulären Preis zu zahlen.

### **4. Zahlung**

Die Teilnahmegebühr ist spätestens innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der in Ziff. 2 erwähnten Buchungsbestätigung fällig. Erfolgt die Zahlung nicht fristgerecht, ist die Veranstalterin berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. In jedem Fall muss der vollständige Betrag vor Beginn der Veranstaltung bezahlt sein.

### **5. Stornierung und Ersatzpersonen**

Bei einer Abmeldung bis spätestens vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird 50 % der Teilnahmegebühr zurückerstattet. Erfolgt die Abmeldung nach diesem Zeitpunkt, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung; die volle Teilnahmegebühr bleibt geschuldet. Die Benennung einer Ersatzperson ist zulässig, sofern sie schriftlich mitgeteilt wird. Hierfür wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50.00 erhoben.

### **6. Leistungen**

Der Leistungsumfang ergibt sich aus der Veranstaltungsbeschreibung.

### **7. Absage durch die Veranstalterin**

Bei Absage der Veranstaltung durch das Law & Tech Lab wird die Teilnahmegebühr vollständig zurückerstattet. Weitere Ansprüche (z. B. für Reise- oder Übernachtungskosten) sind ausgeschlossen.

### **8. Urheberrecht und Aufnahmen**

Vorträge und Unterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen ohne Zustimmung nicht vervielfältigt oder verbreitet werden. Ton- und Videoaufnahmen durch Dritte sind nicht erlaubt.

## **9. Foto- und Videoaufnahmen**

Im Rahmen der Veranstaltung können Foto- und Videoaufnahmen erstellt werden, die zu Dokumentations- und Kommunikationszwecken verwendet werden. Teilnehmende haben die Möglichkeit, der Anfertigung oder Nutzung solcher Aufnahmen, auf denen sie erkennbar sind, zu widersprechen. Hierzu stellt die Veranstalterin vor Ort deutlich gekennzeichnete Namensschilder bzw. alternative Markierungen zur Verfügung, die anzeigen, dass keine Abbildungen der betreffenden Person verwendet werden dürfen.

## **10. Haftungsausschluss**

Die Veranstalterin übernimmt keine Haftung für Schäden oder Verluste im Zusammenhang mit der An- und Abreise sowie während der Veranstaltung, soweit gesetzlich zulässig.